

Arbeitsgruppe „Ortskernentwicklung/Leerstandsmanagement“  
im Dorferneuerungsprozess/IKEK

An die Damen und Herren  
Stadtverordneten der Stadt Laubach

Laubach, 05.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

unter Drucksache 613/2020 beraten Sie die Umsetzung der Marktplatzumgestaltung.

Diese geht ursprünglich zurück auf einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2018.

Hier hat die Stadtverordnetenversammlung für die Umgestaltung des Marktplatzes mit großer Mehrheit (18 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen) beschlossen und folgende Vorgaben gemacht:

- Erhalt der Linde
- Autofreier Marktplatz mit offener Gestaltung des Platzes (bei vorheriger oder gleichzeitiger Kompensation der wegfallenden Parkflächen an anderer Stelle — vergl. geplantes Parkraumkonzept
- Durchfahrtsmöglichkeit zum Storchshof und zur Grünemannsgasse
- attraktivere Gestaltung des Areals um den Engelsbrunnen
- Neugestaltung des Areals um den funktionslosen Pumpbrunnen
- Entfernung sämtlicher anderer Bäume und Beete und Wiederherstellung der historischen Sichtachse Engelsbrunnen-Schloss
- barrierefreie Gestaltung von Teilbereichen des Marktplatzes

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat die AG (bestehend aus Bürgern, Gewerbeverein, Ortsbeirat, alle Fraktionsvorsitzenden, Bürgermeister, Tourismusbüro, Verwaltung) gemeinsam mit dem Stadtplaner weitergearbeitet.

Herr Schnarr hat in der letzten Sitzung der AG (gemeinsam mit der IKEK-Steuerungsgruppe) den Ihnen vorliegenden Entwurf vorgestellt.

Geplant war zunächst, die Vorstellung des Verkehrskonzeptes abzuwarten und dann beide Konzepte gemeinsam zu beraten.

Die Mitarbeiterin vom Amt für den ländlichen Raum empfahl dann aber dringend die unverzügliche Beschlussfassung, um in jedem Fall die 90-prozentige Förderung durch das Land Hessen zu erhalten. Daraufhin empfahl die Steuerungsgruppe den vorliegenden Plan.

Eine Abstimmung der AG hat noch nicht stattgefunden. Beide Gremien haben sich aber dafür ausgesprochen, den Erhalt der Linde vorrangig vor der Umgestaltung des Platzes zu sehen. Eine Abtragung der „Baumscheibe“ darf nicht zum Verlust der Linde führen. Weiterhin empfahl die Steuerungsgruppe, die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Da die AG die endgültige Beschlussfassung über das „Wie“ der Umgestaltung noch nicht empfohlen hat, zudem die Bürgerbeteiligung aufgrund der Corona-Pandemie nicht hinreichend durchgeführt werden kann, ein Zuschussantrag aber geboten erscheint, schlagen wir folgende Vorgehensweise vor:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umgestaltung des Marktplatzes vom Grundsatz her. Der Beschluss vom 13.09.2018 behält seine Gültigkeit.
- 2) Der Förderantrag ist zu stellen, als finanzielle Basis dient der vorliegende Entwurf. Die Förderstelle ist über die Vorläufigkeit des Konzeptes zu informieren.
- 3) Der vorliegende Planungsentwurf wird in der AG, dem Ortsbeirat und weiteren zu beteiligenden Gremien beraten. Nach angemessener Bürgerbeteiligung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über das „Wie“ der Umgestaltung.

Freundliche Grüße

Arbeitsgruppe „Ortskernentwicklung/Leerstandsmanagement“